Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.

Vorblatt offenes Verfahren

1. elektronische Vergabeunterlagen und Bekanntmachung

1.1 ☐ Vergabeunterlagen im Projektraum des Vergabemarktplatzes Bbg (VMP Bbg) eingestellt:

☐ Ja. Die Vergabeunterlagen sind frei, unmittelbar und direkt verfügbar (§ 41 Abs.1 VgV).

☐ Nein. Es liegt ein Fall des § 41 Abs. 2 und 3 VgV vor (Hinweis Tz. 11 Formular **1.2 EU**).

Alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf:

1.2 ☐ Veröffentlichung

☒ Veröffentlichungstext für Auftragsbekanntmachung im VMP Bbg gefertigt und an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union elektronisch übermittelt sowie zusätzlich gesandt an

☐ www.bund.de

☐ Sonstige:

1.3 ☐ ggf. alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf (Hinweis auf Tz. 1.1)

erledigt (NZ., Datum)

2. Angebotssammlung in den Ausnahmefällen des § 53 VgV

2.1 Dokumentation für die Sammlung schriftlich eingegangener Angebote (Formular **1.9 EU**) vorbereitet an die Angebotssammelstelle weitergeleitet.

erledigt (NZ., Datum)

2.2 Ausgefüllte Dokumentation über die Sammlung (Formular **1.9 EU**) nebst eingegangenen schriftlichen Angeboten erhalten.

erledigt (NZ., Datum)

_____

3. Öffnung und Zusammenstellung der Angebote

Öffnung der elektronischen/schriftlichen Angebote durchgeführt und Dokumentation gemäß Formularen **1.9 EU** und **1.10 EU** gefertigt.

erledigt (NZ., Datum)

_____

4. Prüfung und Wertung der Angebote

Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der Angebote wurde im Formular **1.9 EU** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

_____

5. Vergabeentscheidung

Die Vergabeentscheidung wurde im Formular **1.9 EU** dokumentiert.

erledigt (NZ., Datum)

_____

Die Vergabeentscheidung soll

entweder

5.1 ☐ zur (Teil-)Aufhebung der Vergabe führen.

Die Gründe für die (Teil-)Aufhebung, die Entscheidung, auf einen Auftrag zu verzichten oder ein Verfahren neu einzuleiten, wurden mit Formular **1.11 EU** dokumentiert, Bieter und beteiligte Dienststellen wurden mit Formular **3.8 EU** informiert. Bekanntmachung über vergebene Aufträge im VMP Bbg gefertigt und innerhalb von 30 Tagen nach Entscheidung über die Aufhebung über den VMP Bbg elektronisch an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union versandt.

erledigt (NZ., Datum)

_____

oder

5.2 ☐ zum Zuschlag führen.

Es wurde vor Bekanntgabe der Zuschlagserteilung zunächst

☐ elektronisch über das Web-Portal des Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt abgefragt, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen bzgl. des Bieters, dem der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG).

Hinweis:

Seit dem 1. Juni 2022 sind öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB **verpflichtet**, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro netto abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Eine derartige **Abfragepflicht** besteht zudem für Sektorenauftraggeber nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB sowie für Konzessionsgeber nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GWB, jeweils sofern die EU-Schwellenwerte erreicht sind.

Für eine Abfrage im Wettbewerbsregister ist eine **vorherige Registrierung** notwendig. Erläuterungen und Hinweise zum Registrierungsprozess sowie zum Wettbewerbsregister finden Sie auf den Seiten des Bundeskartellamtes.

☐ Folgender ausgewählter Bieter wird wegen nachgewiesener Verfehlungen als unzuverlässig von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Name des Bieters:

Nach Ausschluss des Bieters, dem ursprünglich der Zuschlag erteilt werden sollte, wurde eine neue Vergabeentscheidung getroffen. Daher: hier weiter mit **Nr. 10**, neues Formular **1.3 EU** anlegen und dort weiter mit **Nr. 5**.

erledigt (NZ., Datum)

_____

5.3 Vorabinformation über die Zuschlagserteilung und Mitteilung über die beabsichtigte Nichtberücksichtigung, § 134 GWB

5.3.1 Nach Abfrage des Wettbewerbsregisters wurden nicht zu berücksichtigende Bieter spätestens 10 Kalendertage [1] vor dem Vertragsschluss über die vorgesehene Nichtberücksichtigung ihrer Angebote, deren Gründe sowie den Namen des Bieters, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform auf **elektronischem Weg mit dem Formular 3.5 EU** informiert. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information. Auf den Tag des Zuganges beim Bieter kommt es nicht an.

[1] 15 Kalendertage bei Versand der Mitteilung in Textform auf nicht elektronischem Weg (§ 134 Abs. 2 Satz 1 GWB)

Achtung

Fehlende Vorabinformation führt zur Unwirksamkeit des Vertrages, § 135 GWB.

5.3.2 Der Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll, wurde zeitgleich vorab mit Formular **3.6 EU** informiert.

5.3.3 Nach Ablauf dieser Frist und unter der Voraussetzung, dass kein Nachprüfungsverfahren eingeleitet wurde, wurde der Zuschlag (Formular 3.7 EU – Auftragsschreiben) erteilt.

erledigt (NZ., Datum)

_____

Hinweise zu Maßnahmen nach dem Verpflichtungsgesetz

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen der Auftragsvergabe, wenn der Auftragnehmer Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übernimmt, dieser gegebenenfalls nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz – VerpflG –) u.a. zur Geheimhaltung der im Rahmen seiner Tätigkeit erlangten Informationen verpflichtet werden muss. Auch Ziffer 15 der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011 regelt unter Bezugnahme auf das Verpflichtungsgesetz die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen.

Nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 VerpflG soll derjenige, der bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, einem Betrieb oder Unternehmen, die für die Behörde oder sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführen, beschäftigt oder für sie tätig ist, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet werden. Die Verpflichtung wird mündlich vorgenommen. Dabei ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hinzuweisen. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift vorgenommen, die der Verpflichtete mit unterzeichnet. Er erhält grundsätzlich eine Abschrift der Niederschrift (§ 1 Abs. 2, 3 VerpflG). Die Zuständigkeit für die Verpflichtung regelt § 1 Abs. 4 VerpflG.

Ein Muster der Niederschrift ist der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011 als Anlage 4 beigefügt.

erledigt (NZ., Datum)

_____

6. Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter nach § 62 VgV

☐ Die nicht berücksichtigten Bieter wurden unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die erfolgte Zuschlagserteilung oder die Zulassung zur Teilnahme an einem dynamischen Beschaffungssystem unterrichtet (§ 62 Abs. 1 S.1 VgV).

☐ Es liegen Anträge von Bietern vor

☐ ja, Absagemitteilung nach § 62 Abs. 2 VgV (Formular **3.9 EU**) wurde innerhalb von 15 Kalendertagen nach Antragseingang in Textform nach § 126 b BGB versandt.

☐ nein

erledigt (NZ., Datum)

_____

7. Abschluss des Projektraumes im Vergabemarktplatz

Der Projektraum wurde im VMP Bbg unter dem Menüpunkt „Abschluss“ geschlossen.

erledigt (NZ., Datum)

_____

8. Benachrichtigung beteiligter Dienststellen

Durchschrift Auftragsunterlagen (Auftragsschreiben, Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen) zur Kenntnis gesandt an (ggf. Hinweis auf gesonderte Vfg.):

erledigt (NZ., Datum)

_____

9. Lieferüberwachung/Rechnungslegung

Die Rechnung wird von der Beschaffungsstelle beglichen:

☐ Nein.

Alle die Zahlungsanordnung begründenden Unterlagen wurde an die anordnende Stelle

abgesandt.

☐ Ja.

Lieferung überwacht (Annahmeerklärungen bzw. Lieferbescheinigung der Empfangsstellen liegen vor).

10. Bekanntmachung über vergebenen Auftrag

Bekanntmachung über vergebenen Auftrag nach § 39 Abs. 1 VgV wurde im VMP Bbg gefertigt (unter dem Menüpunkt „Abschluss“ wurde hierfür ein nachgelagerter Projektraum angelegt) und von dort innerhalb von 30 Kalendertagen nach Auftragserteilung elektronisch an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union abgesandt.

erledigt (NZ., Datum)

_____

11. Vergabestatistik

Die Meldung zur Vergabestatistik wurde im VMP Bbg (Menüpunkt „Vergabestatistik“) innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung angelegt und von dort elektronisch an Destatis übermittelt.

☐ Ja.

☐ Nein

☐ Die Meldung zur Vergabestatistik wurde innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung manuell über das Onlineformular erstellt und an Destatis übermittelt (IDEV-Verfahren).

erledigt (NZ., Datum)

_____

12. zum Vergabevermerk.

Im Auftrag

_____

Datum, Unterschrift